

# Hinweise zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebs innerhalb der Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg



## Absprachen und Allgemeines

- ❑ VORGABEN des örtlichen Trägers (→ Kommandant, ggf. Bürgermeister), Kreisbrandmeisters und des Innenministeriums sind zu beachten (auch in Bezug auf den Restart in der Jugendfeuerwehr).
- ❑ Eine ENGE ABSPRACHE zwischen Feuerwehrführung und den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendgruppen ist notwendig.
- ❑ Feuerwehrangehörige, die zur RISIKOGRUPPE gehören oder ERKRANKT sind, dürfen am Übungsdienst nicht teilnehmen, im Zweifel sind die Erziehungsberechtigten oder ein Arzt zu kontaktieren
- ❑ Im ersten Dienst sollte eine UNTERWEISUNG zu den geltenden Hygienemaßnahmen erfolgen. Eingeschlossen sind dabei das richtige Händewaschen, die Nies- und Hustetikette und dass das Gesicht bzw. die Schleimhäute nicht berührt werden sollen.
- ❑ Eine ANSPRECHPERSON sollte benannt werden, die von den Eltern oder Behörden telefonisch oder per Mail kontaktiert werden kann. Sie sollte auch die Dokumentation der anwesenden Personen organisieren und aufbewahren.
- ❑ SORGFALT UND FÜRSORGE gerade bei Kindern und Jugendlichen. Hinhören, Vertrauen stiften und Hilfe anbieten, auch bei Sorgen und Problemen in Bezug auf das Virus. Auch eine Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist in diesen Zeiten wichtig, kann allerdings nur unter erschwerten Bedingungen umgesetzt werden.

## Hygienemaßnahmen

- ❑ Der ABSTAND von 1,5 Metern muss eingehalten und eine MEDIZINISCHE MASKE (OP-Maske) oder eine FFP2-MASKE getragen werden.
- ❑ Der AUFENTHALT IM FEUERWEHRHAUS sollte minimiert werden. Wenn der Aufenthalt im Feuerwehrhaus erforderlich ist, muss in den Räumen dennoch der Mindestabstand eingehalten werden und in regelmäßigen Abständen (stoß)gelüftet werden. Die Gruppengröße muss auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Auch bei der Nutzung der SANITÄRRÄUME und UMKLEIDEN ist auf den Abstand von 1,5 Metern zu achten.
- ❑ Oberflächen und Gegenstände müssen regelmäßig DESINFIZIERT werden, auch der Sanitärbereich muss regelmäßig gereinigt werden
- ❑ KÖRPERKONTAKT ist nicht gestattet, das heißt auch, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Begrüßungsrituale aussetzen sollen bzw. auch das Dienstende dementsprechend gestaltet werden muss. Auch auf Speisen im Feuerwehrhaus ist zu verzichten.

## Zum Dienst in den Kinder- und Jugendgruppen

- ❑ Das BRINGEN und ABHOLEN der Kinder sollte möglichst nur von einer Person erfolgen, die sich im Freien oder im PKW aufhalten soll und das Feuerwehrhaus nicht betreten darf. Bestenfalls sollen die Teilnehmenden auf ein verkehrssicheres Rad (mit Helm) zurückgreifen.
- ❑ Werden die Kinder und Jugendlichen mit einem FEUERWEHRFAHRZEUG transportiert, muss von allein ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFPS-Maske getragen werden. Grundlegend sollte dies jedoch vermieden werden.
- ❑ Es müssen feste Gruppen gebildet werden, es darf keine Durchmischung der Gruppen geben (z.B. auch nicht in der Freizeit). Teilnehmende aus dem gleichen Haushalt oder der gleichen Schulklasse sollten gemeinsam eingeteilt werden. Auch die BetreuerInnen gehören zu diesen festen Gruppen.
- ❑ Die GRUPPENGROßE ist vom Sieben-Tage-Inzidenzwert des Stadt- oder Landkreises abhängig (vgl. „Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ des Sozialministeriums vom 12. März 2021)
  - Über einem Wert von 100 ist kein Übungsdienst möglich.
  - Zwischen 50 und 100 können sich 18 Personen im Außenbereich und 12 Personen im Innenbereich treffen.
  - Unter 50 können sich 30 Personen im Außenbereich und 18 Personen im Innenbereich treffen.
- ❑ Der Dienst sollte nur im Abstand von 14 TAGEN erfolgen und muss DOKUMENTIERT werden (Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden und BetreuerInnen [mit Gruppenzugehörigkeit], Datum, Zeit und Ort des Dienstes)